

## Rechtliche Hinweise

- > Bild- und Tonaufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen eines Schul- oder Unterrichtprojektes durch Anweisung einer Lehrerin oder eines Lehrers und der Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler möglich.
- > Der Konsum von strafrechtlich relevanten Medieninhalten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte.
- > Das Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
- > Lehrerinnen und Lehrer dürfen Inhalte eines Handys nur mit Zustimmung des betroffenen Schülers oder Schülerin kontrollieren.
- > Bei Verdacht auf eine Straftat kann eine Lehrerin oder ein Lehrer das Handy vorübergehend einziehen und die Strafverfolgungsbehörden einschalten.
- > Wird ein Handy vorübergehend eingezogen, kann der Schüler oder die Schülerin darauf bestehen, dass es vorher ausgeschaltet wird.

## Die Handyordnung...

wurde in der Schulkonferenz vom 29. Oktober 2015 von Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern überarbeitet und gilt in der neuen Fassung ab dem 01. Februar 2016.

## Das ist uns wichtig!

Wir wollen...

- > eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen;
- > ein soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für soziale Kontakte ohne Handynutzung zu haben – dazu gehört auch ein Grüßen im Schulbereich;
- > Pausen- und Erholungszeiten ohne Handynutzung ermöglichen;
- > Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Alters an eine sachgemäße Mediennutzung heranführen;
- > kein Mobbing durch Videos, Fotos oder Mitschnitte ermöglichen.



Städtisches **Gymnasium**  
**Thusneldastraße**  
Köln-Deutz



Die Rückantwort ist von dem Schüler bzw. der Schülerin und dem bzw. der Erziehungsberechtigten unterschrieben an die Klassenleitung zurückzugeben.

Ich habe die Handyordnung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

---

Name des Schülers/der Schülerin

---

Name des/der Erziehungsberechtigten

---

Klasse / Stufe

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Für wen gilt diese Ordnung?

Die Ordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Thusneldastraße.

Ausnahmen sind:

- > individuelle Regelungen, z.B. bei Klassenfahrten
- > durch Lehrerinnen und Lehrer erlaubte Handynutzung zu Unterrichtszwecken

## Klassen 5 und 6 – Unterstufe

Keine Handynutzung auf dem gesamten Schulgelände während der gesamten Schul- und Unterrichtszeit. Handys müssen ausgeschaltet sein.

## Klassen 7 bis 9 – Mittelstufe

Keine Handynutzung auf dem gesamten Schulgelände während der gesamten Schul- und Unterrichtszeit. Handys müssen ausgeschaltet sein. Ausschließliche Nutzung während der Pausen in speziell gekennzeichneten Zonen des Schulgeländes.

## Klassen 10 bis 12 – Oberstufe

Nutzung nur in speziell dafür ausgewiesenen Oberstufenbereichen (3. Obergeschoß, Mensa außer in der Mittagspause und Eingangsfoyer) während der Freistunden und unterrichtsfreien Zeit.

Während der Klausuren sind die Handys abzugeben.

## Was passiert, wenn man sich nicht daran hält?

Das Handy wird konsequent von allen Lehrerinnen und Lehrern und beauftragten Mitgliedern der Schulgemeinschaft abgenommen.

## Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern...

Das eingezogene Handy kann am selben Tag ausschließlich von den Eltern bis 15.45 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 können das Handy selbst am nächsten Tag in der 1. Großen Pause abholen.

Mehrfache Zuwiderhandlung zieht weitere Konsequenzen nach sich.

## Ausnahme in Notfällen

In Notfällen kann das Handy zur Information von Eltern, der Polizei oder Feuerwehr verwendet werden.

## Verbesserungsvorschläge

Verbesserungsvorschläge zur Handyordnung können an Herrn Tilmann Josten, SV-Lehrer der Schule, gerichtet werden.